

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
22.12.2017**9.10.03 Nr. 3**Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs
„Tiergestützte Dienstleistungen“**Gebührensatzung
für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs
„Tiergestützte Dienstleistungen“
mit dem Zeugnis eines Zertifikats
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 11.02.2015***Zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.12.2017**Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft.**Bisherige Fassungen:*

	Präsidium	Verkündung
Gebührensatzung	24.11.2015	
1. Änderung	04.04.2017	
2. Änderung	05.12.2017	22.12.2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1.....	1
§ 2.....	2
§ 3.....	2
§ 4.....	2
Anhang zur Gebührensatzung.....	2

§ 1

(1) Von den TeilnehmerInnen des berufsbegleitenden Zertifikatkurses „Tiergestützte Dienstleistungen“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“	22.12.2017	9.10.03 Nr. 3
---	------------	---------------

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Wird die Gebührensatzung geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Weiterbildungskurses.

(2) Die jeweils aktuelle Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses, fällig. Eine Rückzahlung der Gebühren bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses ist ausgeschlossen.

§ 3

(1) Eine Ratenzahlung der Gebühr in drei Teilen ist möglich. Sie muss innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses dem/der Kursverantwortlichen angezeigt werden.

(2) Größe der Ratenzahlung regelt der aktuelle Gebührensatz. Die erste, größte Ratenzahlung muss spätestens mit Beginn des Kurses erfolgen. Die jeweilige weitere Teilgebühr ist spätestens zu Beginn des Moduls 2, 3 und 4 fällig.

(3) Die Teilnehmenden verpflichten sich trotz Ratenzahlung bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses den Gesamtbetrag zu tilgen.

(4) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären; E-Mail oder Fax sind ausreichend. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf der Anmeldefrist wird das Teilnahmeentgelt vollständig zurückgezahlt, sofern es bereits entrichtet wurde. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungsbeginn wird das Teilnahmeentgelt in Höhe von 50 % erhoben. Danach ist ein Rücktritt nicht mehr möglich; das gesamte Teilnahmeentgelt wird fällig. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin oder ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr. Die Nichtbezahlung der zugesandten Rechnung (bzw. Teilrechnungen bei Ratenzahlung) wird nicht als Stornierung anerkannt.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Anhang zur Gebührensatzung

Gebühren für den gesamten Zertifikatskurs pro TeilnehmerIn: 4.350,- Euro

	Gebühr pro TeilnehmerIn
Modul 1	1.087,50 €
Modul 2	1.087,50 €
Modul 3	1.087,50 €
Modul 4	1.087,50 €
Gesamtkosten	4.350,00 €